



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung: Florian Weixler

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

14.12.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

ÖPNV - Änderungen im Linienbündelungskonzept

Beschlussantrag:

Der Kreistag stimmt den Änderungen im Linienbündelungskonzept des Nahverkehrsplans und den darin festgelegten Harmonisierungszeitpunkten wie dargelegt zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 einen neuen Nahverkehrsplan beschlossen. Darin wurde ein Linienbündelungskonzept etabliert, das die Zusammenfassung von Buslinien zu insgesamt 14 Linienbündeln vorsieht. Damit sollen Synergieeffekte bei der verkehrlichen und wirtschaftlichen Leistungserbringung durch die Busunternehmen erzielt werden und das Verkehrsangebot verbessert werden. Diese Linienbündelungen erfordert eine schrittweise Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten. Die Größe der Linienbündel wurde im Vergleich zu anderen Landkreisen vergleichsweise klein bemessen, um kleineren und mittelständischen Busunternehmen eine bessere Teilnahme am Genehmigungs- und Ausschreibungswettbewerb einzuräumen. Aktuelle Entwicklungen machen eine punktuelle Anpassung dieses Konzepts erforderlich.

Verkehrsraum Dietenheim mit den Linienbündeln Illerkirchberg/Dietenheim und Staig/Schnürpflingen

Der Verkehrsraum ist in die o.g. zwei Linienbündel geteilt, die seit dem 1. Januar 2018 von den Verkehrsunternehmen SVL GmbH (LB Staig) und Bayer (LB Dietenheim) betrieben werden. Im Abschnitt zwischen Steinberg, Oberkirchberg, Unterkirchberg, Wiblingen und Ulm sind zahlreiche Parallelverkehre zwischen diesen Linienbündeln vorhanden, die in den letzten Jahren zu Problemen bei der Einnahmeaufteilung und zu schlecht abgestimmten Bedienungen zwischen den jeweiligen Betreibern führten. Mithin konnten die erhofften Synergieeffekte der eigenwirtschaftlichen Verkehre nicht erzielt werden.

Ab dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 wird durch die Einführung der Stadtbuslinie 12 Ulm – Unterweiler und 16 Wiblingen – Unterweiler eine halbstündliche Parallelbedienung des Ulmer Stadtteils Unterweiler zur Regionalbuslinie 24 im Linienbündel Staig entstehen. Die Stadt Ulm setzt damit die Vorgaben ihres Nahverkehrsplans vom 19. Juli 2017 um. Die kritische Stellungnahme des Alb-Donau-Kreises vom 1. Juni 2017 zur Einrichtung eines Parallelverkehrs führten nicht zu einer Änderung der Vorgaben des Nahverkehrsplans der Stadt Ulm. Diese (neuen) Rahmenbedingungen waren der Kreisverwaltung bei der Ausweisung der Linienbündel Staig/Schnürpflingen und Illerkirchberg/Dietenheim im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ADK im Jahr 2015 weder bekannt noch absehbar.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die bisherige Linie 24 mit Auslaufen der Genehmigung am 30. Juni 2022 anstatt über Unterweiler vertaktet über Ober- und Unterkirchberg nach Wiblingen und Ulm zu führen. Damit kann, in Kombination mit den anderen Buslinien 70 (aus Dietenheim) und 23/74 (aus Staig), der bisherige Takt zwischen Ulm und Illerkirchberg weiter verdichtet und besser abgestimmt werden. Die Anbindung von Unterweiler an die Gemeinschaftsschule in Staig soll weiter im schulnotwendigen Umfang aufrechterhalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die beiden Linienbündel Staig/Schnürpflingen und Illerkirchberg/Dietenheim mit Wirkung ab 1. Juli 2022 zu einem gemeinsamen Linienbündel „Illertal“ zusammenzufassen. In dieser Folge ist die Bedienung des Linienbündels Dietenheim/Illerkirchberg um sechs Monate bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern (Harmonisierungszeitpunkt).

Verkehrsraum Blaustein–Blaubeuren–Laichingen mit den Linienbündeln Blaustein, Blaubeuren/Laichingen-Ost und Schelklingen/ Laichingen-West

Mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Bahnhofs Merklingen am 11. Dezember 2022 soll das gesamte Busliniennetz auf der Laichinger Alb der geänderten Verkehrsnachfrage angepasst werden. Dazu wurde gemeinsam mit den Landkreisen Göppingen und Reutlingen eine Planung beauftragt. Der seit November 2020 vorliegende Netzentwurf soll, nach Abstimmung mit den Gemeinden, voraussichtlich im März 2021 im Kreistag vorgestellt werden, um die Verwaltung zur Vergabe zu ermächtigen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im Rahmen einer Harmonisierung alle betroffenen Buslinien und Linienbündel auf die Inbetriebnahme am 14. Dezember 2022 zu befristen. Dazu ist eine Verlängerung der Bedienung der eigenwirtschaftlich betriebenen Linienbündel Blaustein und Schelklingen/ Laichingen-West über den 12. Dezember 2021 hinaus um ein Fahrplanjahr nötig. Das Linienbündel Blaubeuren/Laichingen-Ost ist vom Alb-Donau-Kreis bereits heute bis zum 14. Dezember 2022 beauftragt worden.

Verkehrsraum Ehingen–Erbach mit den Linienbündeln Ehingen-Allmendingen und Ehingen Stadt

Das Linienbündel Ehingen/Allmendingen wurde im Rahmen des Kreistagesbeschlusses vom 21. November 2019 als Modellregion für die „Mobilität im ländlichen Raum“ ausgewählt. Durch die Einrichtung flexibler Bedarfsbedienungen mit Kleinbussen soll der bestehende Buslinienverkehr zu einem verlässlichen Stundentakt Mo-So ergänzt werden. Ein entsprechender Förderantrag beim Verkehrsministerium wurde zwischenzeitlich gestellt. Der Start des Pilotprojektes ist zum 1. Juli 2022 vorgesehen.

Zur Abstimmung zwischen Buslinienverkehren und flexiblen Bedienungen sollen die Liniengenehmigungen, soweit möglich, auf den Start des Pilotprojektes am 1. Juli 2022 vereinheitlicht werden. Davon betroffen sind die Linienbündel Ehingen-Stadt und Ehingen/Allmendingen. Diese sind mithin über den Ablauf der derzeitigen Liniengenehmigungen zum 30. Juni 2021 um ein Jahr bis zum 30. Juni 2022 entsprechend zu verlängern, um diese Harmonisierung sicherzustellen.

Linienbündel Langenau – Notmaßnahme zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbedien- dung

Auf Antrag des Betreibers DB ZugBus RAB GmbH hat das Regierungspräsidium Tübingen die RAB kurzfristig von der Betriebspflicht für dieses Linienbündel mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 entbunden. Um die verkehrliche Bedienung sicherzustellen, ist unverzügliches Handeln erforderlich.

Die Verwaltung wird im Rahmen einer Notmaßnahme ein zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht feststehendes Verkehrsunternehmen mit der Fortsetzung des Linienverkehrs im bisherigen Umfang für zwei Jahre bis 31. Dezember 2021 beauftragen. Dazu ist der Abschluss eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags erforderlich.

Parallel dazu soll zum Ablauf dieser Notmaßnahme am 31. Dezember 2022 der Linienverkehr im Linienbündel Langenau vorab bekanntgemacht und ggf. europaweit ausgeschrieben werden. Die entsprechenden verkehrlichen Vorgaben werden mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern Kreis Heidenheim, Kreis Neu-Ulm und Stadt Ulm und den betroffenen Gemeinden vorab abgestimmt.

2. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Zur Umsetzung weiterer Vergabeverfahren zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung wird die Verwaltung folgende Änderungen des Linienbündelungskonzeptes und der der darin festgelegten Harmonisierungszeitpunkte umsetzen:

- Die Linienbündel Staig/Schnürpflingen und Illerkirchberg/Dietenheim werden mit Wirkung ab 1. Juli 2022 zu einem gemeinsamen Linienbündel „Illertal“ zusammengefasst
- Über einen Nachtrag oder einen neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag wird die Bedienung des Linienbündels Dietenheim/Illerkirchberg um sechs Monate bis zum 30. Juni 2022 verlängert
- Die Linienbündel Blaustein und Schelklingen/ Laichingen-West werden um ein weiteres Fahrplanjahr bis 11. Dezember 2022 hinaus verlängert. Dazu wird es voraussichtlich erforderlich werden, einen neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag abzuschließen.
- Die Linienbündel Ehingen-Stadt und Ehingen/Allmendingen werden um ein Jahr bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Dazu wird es voraussichtlich erforderlich werden, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag abzuschließen.
- Die Verwaltung wird für den Linienverkehr im Linienbündel Langenau für die Zeit von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 im Rahmen einer Notmaßnahme ein zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht feststehendes Unternehmen mit der Fortsetzung des Linienverkehrs im bisherigen Umfang beauftragen und parallel dazu den Verkehr mit Wirkung ab 1. Januar 2023 vorab bekanntmachen und ggf. europaweit ausschreiben.

Die daraus resultierenden Kosten können erst nach Abschluss dieser Vergabeverfahren konkret genannt werden. Die Verkehre in den o.g. Linienbündeln werden derzeit mit zusammen 4,00 Mio. € pro Jahr bezuschusst. Diese Verkehre sind im Haushaltsplan 2021 mit 4,4 Mio. € veranschlagt. Die Verwaltung rechnet mit entsprechenden Mehrkosten der Vergaben von zusammen von rd. 550.000 € für 2021 (also rd. 150.000 € über Ansatz) und für das Jahr 2022 von voraussichtlich rd. 650.000 €. Im Gegenzug entsteht ein deutlich harmonisiertes Verkehrsangebot, das aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt.

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten 0,00 €
- b) Lfd. Kosten €/jährlich 150.000,00 € in 2021 (Schätzung Mehrausgaben)

Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € sind durch Verschiebung des Pilotprojekts
„Flexible Bedienformen“ vorhanden

Personalbedarf - entfällt

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 31 Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig nein

Ulm, 30. November 2020

Anlage

keine